ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Förtsch, Mona

Article

Ein Kreuz rechts, ein Kreuz links: Jeder zehnte Wähler splittet bei Bundestagswahlen inzwischen lagerübergreifend

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Förtsch, Mona (2019) : Ein Kreuz rechts, ein Kreuz links: Jeder zehnte Wähler splittet bei Bundestagswahlen inzwischen lagerübergreifend, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 26, Iss. 05, pp. 26-29

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/206994

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

*Mona Förtsch**

Ein Kreuz rechts, ein Kreuz links: Jeder zehnte Wähler splittet bei Bundestagswahlen inzwischen lagerübergreifend

Das Stimmensplitting bei Bundestagswahlen nahm im Zeitverlauf zu. Dabei teilten die Wähler ihre Stimmen nicht nur innerhalb eines Lagers, sondern auch lagerübergreifend auf Parteien des bürgerlichen und des linken Lagers auf. Auf 100 Zweitstimmen für das eine Lager entfielen bei der Bundestagswahl 2017 zehn Erststimmen für das andere Lager. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Lagergrenzen zunehmend verschwimmen.

Früher galt, egal wer kandidiert, die Deutschen stimmen für eine bestimmte Partei. Vor einigen Jahren mag diese These noch zugetroffen haben. Mittlerweile sind aber nicht nur die Parteien mit ihren Wahlprogrammen ausschlaggebend für den Ausgang einer Wahl. Welche Partei eine Wahl gewinnt, hängt aufgrund der zunehmenden Personalisierung des Wahlkampfes auch maßgeblich von den kandidierenden Personen ab. Dies bestätigt auch die Entwicklung des Stimmensplittings. Seit 1953 gibt es in Deutschland bei Bundestagswahlen die personalisierte Verhältniswahl. Seither verfügen die Wähler über zwei Stimmen. Die Erststimme geben sie dem Direktkandidaten einer Partei in ihrem Wahlkreis. Mit der Zweitstimme stimmen sie für die Landesliste einer Partei. Erst- und Zweitstimme sind bei der Wahl nicht miteinander verknüpft.[1] Teilen die Wähler ihre Stimmen auf zwei unterschiedliche Parteien auf, spricht man von Stimmensplitting. Dieses nutzten im Zeitverlauf immer mehr Wähler. Sie geben ihre Direktstimme also zunehmend einem Kandidaten einer anderen Partei als derjenigen, die sie mit ihrer Zweitstimme wählen. Dabei ist keinesfalls sichergestellt, dass die Wähler ihre Stimmen nachvollziehbar, sprich auf zwei sich ideologisch nahestehende Parteien, aufteilen. Die Frage ist daher, ob die Stimmensplitter ihre Stimmen aus taktischen Gründen und rationalen Entscheidungen auf verschiedene Parteien aufteilen oder lagerübergreifend und damit zwei ideologisch eher auseinanderliegende Parteien wählen. Wie sich das lagerübergreifende Stimmensplitting von 1983 bis 2017 entwickelte, zeigt dieser Beitrag.

Infobox 1

Personalisiertes Verhältniswahlrecht bei der Bundestagswahl

In Deutschland wurde 1953 das personalisierte Verhältniswahlrecht eingeführt. Seither haben die Bürger eine Erst- und eine Zweitstimme und die Fünfprozentklausel gilt. Mittels der Erststimme wählen die Bürger einen Direktkandidaten in ihrem Wahlkreis. Sie stellt den personalisierten Teil des Wahlsystems dar. Mit der Zweitstimme stimmen sie für eine geschlossene Landesliste einer Partei. Diese Stimme ist die entscheidende für die Zusammensetzung und die Mehrheiten im Bundestag. Die Hälfte der insgesamt 598 Bundestagssitze wird gemäß der Erststimme vergeben, die andere Hälfte der Mandate wird gemäß der Zweitstimme an Kandidaten der Landeslisten vergeben. Die Fünfprozentklausel stellt sicher, dass keine kleinen bzw. Kleinstparteien in den Bundestag einziehen, die eine Mehrheitsbildung erschweren würden. Macht der Anteil der Zweitstimmen einer Partei weniger als fünf Prozent aller Zweitstimmen aller Parteien aus, scheitert diese also an der Klausel und erhält keine Sitze im Bundestag. (Erzielt eine Partei aber mindestens drei Direktmandate, verfallen die für diese Partei abgegebenen Zweitstimmen gemäß der Grundmandatsklausel nicht.) Anschließend werden die Zahl an Mandaten für jede Partei festgelegt und die Sitze entsprechend der Landeslisten aufgeteilt. Von der Gesamtanzahl an Sitzen einer Partei wird dann die Anzahl ihrer errungenen Direktmandate abgezogen. Die Kandidaten der Landeslisten füllen anschließend die übrigen Plätze. Erzielt eine Landesgruppe mehr Direktmandate als ihr insgesamt an Mandaten zustehen, entstehen Überhangmandate, welche seit 2013 durch Ausgleichsmandate ausgeglichen werden. Diese Ausgleichsmandate können allerdings dazu führen, dass sich der Bundestag enorm vergrößert (Korte 2013).

STRATEGISCHES STIMMENSPLITTING

Es gibt zwei Möglichkeiten des Stimmensplittings: Entweder wählt man innerhalb eines Lagers und somit zwei sich ideologisch nahestehende Parteien oder man splittet seine Stimmen lagerübergreifend. Der Wähler verhält sich strate-

* Mona Förtsch ist Doktorandin der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

gisch, wenn er seine Erststimme einer großen Partei gibt, deren Kandidat gute Chancen auf das Direktmandat im jeweiligen Wahlkreis hat. Mit seiner Zweitstimme wählt er dann eine kleinere Partei, sinnvoller Weise einen möglichen Koalitionspartner der größeren Partei aus demselben Lager. Bei der strategischen Aufteilung der Stimmen sollten die Wähler neben den möglichen Koalitionsparteien auch die Wahlaussichten, also das voraussichtliche Abschneiden, der jeweiligen Parteien berücksichtigen.

Ein Wähler kann aber auch zwei ideologisch eher nicht zusammenpassende Parteien und somit lagerübergreifend wählen. In diesem Zusammenhang diskutieren Wahlforscher häufig, ob die Wähler die beiden Stimmen richtig interpretieren und das Stimmensplitting tatsächlich wahltaktisch einsetzen (Schoen 1998).

Dabei sind die möglichen Motive, warum eine Person überhaupt zwei unterschiedliche Parteien wählt vielfältig. So könnte es sein, dass sich die Wähler immer weniger mit einer einzigen Partei identifizieren können und ihre Stimmen daher aufteilen. Außerdem vermeiden die Wähler ihre Stimmen zu verschwenden. Wenn die Chance der präferierten Partei in den Bundestag einzuziehen laut Wahlumfragen gering ist, könnten diese Wähler ihre Stimmen vermehrt strategisch splitten, um das Risiko ihre Stimmen zu verschwenden gering zu halten (Meffert et al. 2011).

Allerdings könnte auch eine Unkenntnis oder ein mangelndes Verständnis des Wahlrechts zum Aufteilen der Stimmen führen. Viele Wähler sind sich nicht darüber bewusst, dass die Zweitstimme ausschlaggebend ist für die Anzahl der Bundestagsmandate einer Partei. Nach einer Umfrage von infratest dimap im Jahr 2013 wussten weniger als die Hälfte der Befragten (47%), dass die Zweitstimme über die Parteistärke im Bundestag ent scheidet. Dem gegenüber gaben vier von zehn Befragten an, dass die Erststimme entscheidend ist (39%) oder beide Stimmen gleichwichtig sind (1%). Die Bezeichnung der beiden Stimmen wurde also zumindest ungünstig getroffen.

Die meisten dieser Erklärungen für Stimmensplitting erklären hauptsächlich strategisches Stimmensplitting, welches in der Vergangenheit auch schon häufiger analysiert wurde (bspw. Pappi et al. 2006). Lagerübergreifendes Stimmensplitting hingegen wurde bisher eher vernachlässigt.

VIER VON ZEHN WÄHLERN SPLITTEN IHRE STIMME

Im Zeitverlauf nutzten immer mehr Wähler die Möglichkeit, ihre Stimme auf zwei verschiedene Parteien aufzuteilen (vgl. Abb. 1). Der Anteil der Wähler, die ihre Stimme splitten, stieg von unter 5% Anfang der 1960er Jahre auf um die 25% bei den vergangenen drei Bundestagswahlen. Vor allem seit der Bundestagswahl 1980, und somit mit dem Auftreten von Bündnis 90/Die Grünen, später auch mit dem Erscheinen der heutigen Partei Die Linke, nahm der Anteil der Wähler, die das Stimmensplitting nutzten, stark zu. Bei der vergangenen Wahl 2017 gab mehr als jeder vierte Wähler seine Stimmen zwei unterschiedlichen Parteien. Stimmensplitting ist somit kein Randphänomen.

BÜRGERLICHES UND LINKES LAGER

Um lagerübergreifendes Stimmensplitting zu betrachten, stellt sich zunächst die Frage, welche Partei welchem Lager

Abb. 1
Zunahme des Stimmensplittings bei Bundestagswahlen

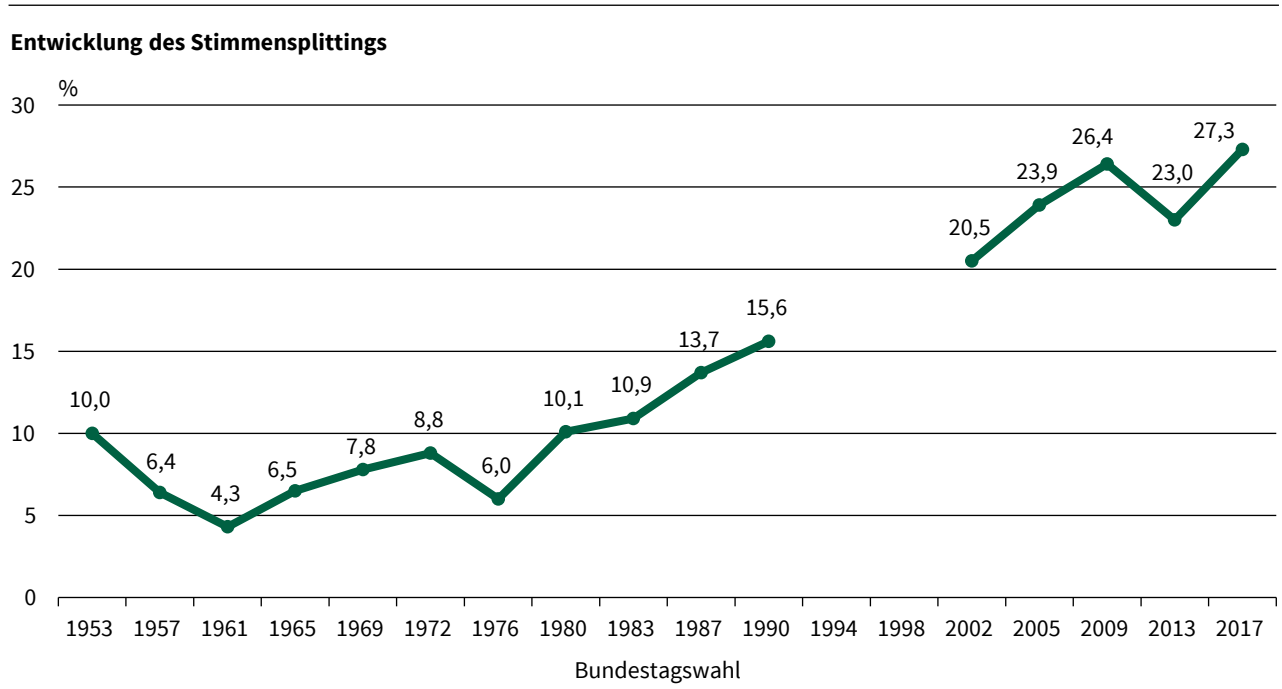

Anmerkung: 1961 bis 1990 ohne Wähler mit Wahlschein; 1994 und 1998 wurde keine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Quelle: https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/s/stimmenkombination-stimmensplitting.html, Darstellung des ifo Instituts. © ifo Institut

angehört. Eine Einteilung in ein bürgerliches und ein linkes Lager ist erst ab 1983 sinnvoll. In der Zeit vor 1983 koalierte die FDP auf Bundesebene sowohl mit den Unionsparteien (CDU/CSU) als auch mit der SPD. Seit 1983 ist die FDP aber auf Bundesebene fester Bestandteil des bürgerlichen Lagers.[2] Zu diesem gehören außerdem die beiden Unionsparteien CDU und CSU. Die SPD zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen bilden das linke Lager.[3]

Abbildung 2 zeigt die allgemeine Entwicklung des lagerübergreifenden Splittings. Die Definition ist dabei wie folgt: Ein Wähler wählt dann lagerübergreifend, wenn er mit seiner Zweitstimme eine der Unionsparteien oder die FDP wählt und mit seiner Erststimme die SPD oder Bündnis 90/Die Grünen. Der umgekehrte Fall (Zweitstimme an SPD oder Bündnis 90/Die Grünen und Erststimme an Union oder FDP) gilt natürlich auch als lagerübergreifendes Splitting.

Im Zeitverlauf ist das lagerübergreifende Stimmensplitting recht stabil. Auf 100 Zweitstimmen für das eine Lager entfielen etwa sechs Erststimmen für das andere Lager. Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 ging allerdings etwa jede zehnte Erststimme an ein anderes Lager als die Zweitstimme.

Die beiden Lager entwickelten sich im Zeitablauf leicht unterschiedlich (vgl. Abb. 3).[4] Bis zur Bundestagswahl 2005 splitteten mehr Wähler des bürgerlichen als des linken Lagers ihre Stimmen lagerübergreifend, was sich danach umkehrte. Vor allem Wähler des linken Lagers gaben ihre Erststimme in der jüngeren Vergangenheit einer bürgerlichen Partei. Der in Abbildung 2 festgestellte Anstieg des lagerübergreifenden Stimmensplittings bei der Bundestagswahl 2017 geht nicht von einer einzelnen Partei aus. Bei beiden Lagern nimmt das lagerübergreifende Splitting zu. Innerhalb der jeweiligen Lager sind es dann vor allem die Anhänger der kleinen Parteien (FDP und Bündnis 90/Die Grünen), die ihre Erststimme an das jeweils andere Lager geben.

Die Gründe warum die Wähler ihre Stimmen lagerübergreifend splitten, kann dieser Beitrag aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht aufzeigen. Denkbar ist zum einen Ignoranz oder Unwissenheit, zum anderen kann es ein Zeichen von Protest sein. Das ansteigende Ausmaß des lagerübergreifenden Stimmensplittings könnte auch dahingehend interpretiert werden, dass die Wähler keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Lagern erkennen und der Meinung sind, dass die Profile der Parteien unscharf werden.

Insgesamt ist der Anteil der Wähler, der lagerübergreifend wählt, also relativ stabil mit einer leichten Zunahme in bei der vergangenen Wahl. Ob diese Wähler nicht wissen was sie tun oder bewusst so entscheiden, ist unklar. Um mit größerer Sicherheit zu gewährleisten, dass alle Wähler tatsächlich mit der entsprechenden Stimme für ihre jeweils präferierte Partei stimmen, sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Zum einen könnte man die Bezeichnung der beiden Stimmen tauschen. Die Erststimme wäre dann ausschlaggebend für die Stärkeverhältnisse im Bundestag, was auch intuitiver erscheint. Die Bezeichnung Zweitstimme lässt eher darauf schließen, dass diese Stimme zweitrangiger Natur ist. Andererseits könnte man über eine größere Reform des Wahlrechts nachdenken und bspw. zum Einstimmen-Wahlrecht

Abb. 2
Stabiler Anteil von lagerübergreifenden Stimmensplittern

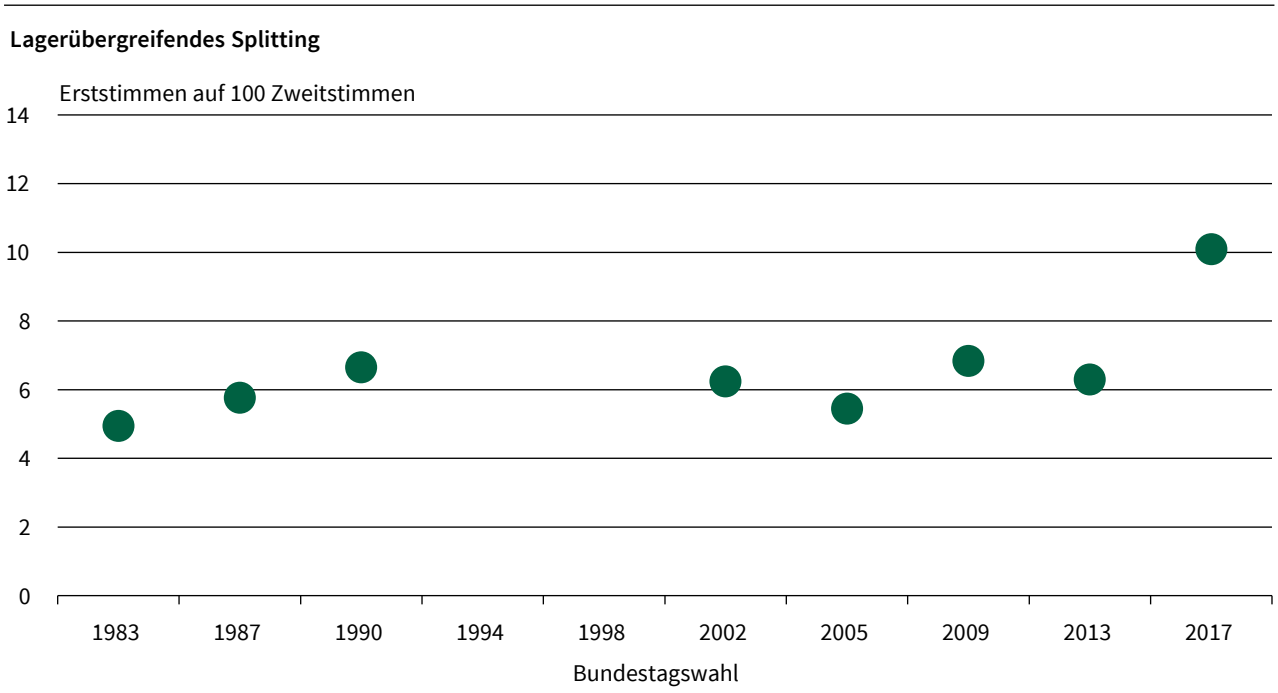

Anmerkung: 1994 und 1998 wurde keine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Bezieht man Die Linke und die AfD mit in die Analyse ein, indem man Die Linke dem linken Lager und die AfD dem bürgerlichen Lager zuteilt, ändert sich der Verlauf des lagerübergreifenden Stimmensplittings praktisch nicht.

Quelle: https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/e0d2b01f-32ff-40f0-ba9f-50b5f761bb22/btw17_heft4.pdf, Darstellung des ifo Instituts. © ifo Institut

Abb. 3
Unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der beiden Lager

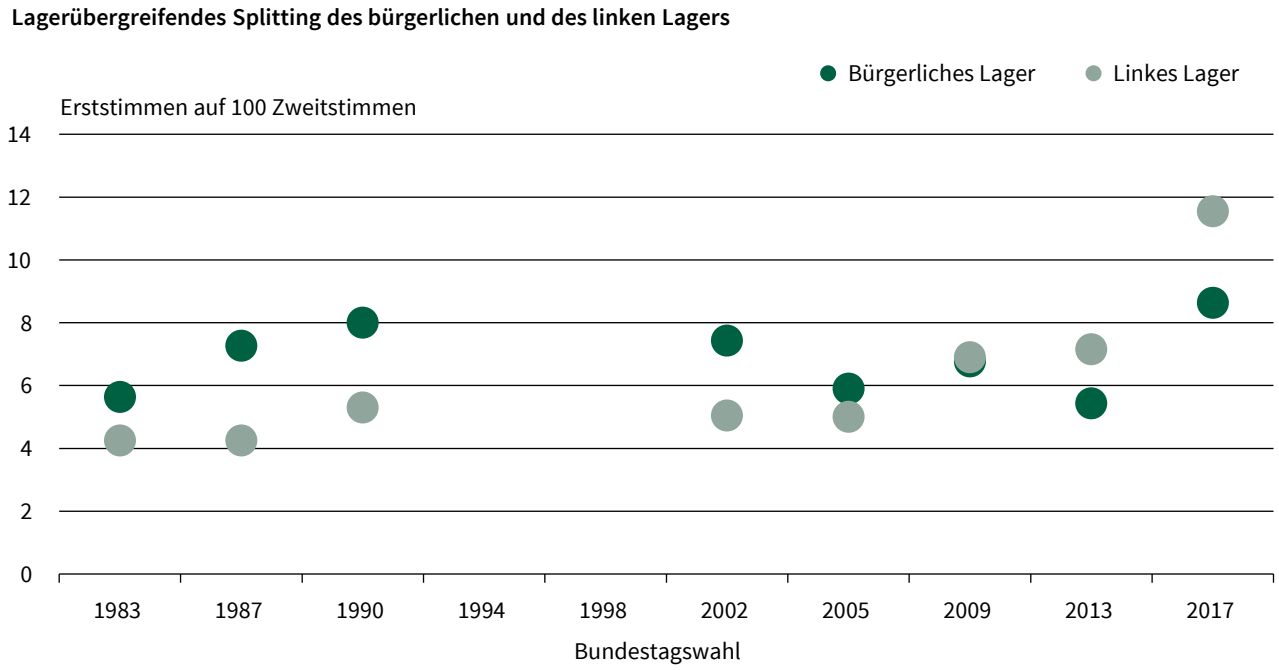

Anmerkung: 1994 und 1998 wurde keine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Quelle: https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/e0d2b01f-32ff-40f0-ba9f-50b5f761bb22/btw17_heft4.pdf, Darstellung des ifo Instituts. © ifo Institut

wie bei der ersten Bundestagswahl 1949 zurückkehren. Die Zusammensetzung des Bundestages ist ohnehin stark von der Zweitstimme abhängig und kann durch Stimmensplitting kaum beeinflusst werden.

FAZIT

Häufig wird angenommen, dass Stimmensplitting auf eine aufgeklärte Weise genutzt wird, um bspw. mögliche Koalitionen zu unterstützen. Dieser Beitrag zeigt, dass im Zeitverlauf nicht nur das Stimmensplitting an sich, sondern auch das lagerübergreifende Stimmensplitting zunahm. So entfielen bei der letzten Bundestagswahl auf 100 Zweitstimmen für das eine Lager zehn Erstimmen für das andere Lager. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Lagergrenzen zunehmend verschwinden.

LITERATUR

Der Bundeswahlleiter (Hrsg.) (2017), Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Frauen und Männer nach Altersgruppen. Der Bundeswahlleiter, Wiesbaden. https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/e0d2b01f-32ff-40f0-ba9f-50b5f-761bb22/btw17_heft4.pdf.

Korte, K. R. (2013), Wahlen in Deutschland. Bpb Bundeszentrale für Politische Bildung.

Meffert, M. F., Huber, S., Gschwend, T. und F. U. Pappi (2011), „More than wishful thinking: Causes and consequences of voters' electoral expectations about parties and coalitions", Electoral Studies 30(4), S. 804–815.

Pappi, F. U., Herzog, A. und R. Schmitt (2006), „Koalitionssignale und die Kombination von Erst-und Zweitstimme bei den Bundestagswahlen 1953 bis 2005", Zeitschrift für Parlamentsfragen, S. 493–513.

Schoen, H. (1998), „Stimmensplitting bei Bundestagswahlen: eine Form taktischer Wahlentscheidung?", Zeitschrift für Parlamentsfragen, S. 223–244.

1 Bei der ersten Bundestagswahl 1949 hingegen waren die beiden Stimmen fest miteinander verbunden, da man mit einer Stimme sowohl den Wahlkreiskandidat als auch die Landesliste der Partei wählte.

2 Bis 2006 gab es in Rheinland-Pfalz auf Landesebene noch eine sozialliberale Koalition.

3 Die Linke und die AfD werden hier gemäß der Mitte der 1980er Jahre formulierten Lagertheorie, welche auf dem damaligen Vier-Parteien-System basiert, nicht berücksichtigt.

4 Bürgerliches Lager: Zweitstimme an Union oder FDP; Linkes Lager: Zweitstimme an SPD oder Bündnis 90/Die Grünen.